Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1003

Anfrage Nr. 83

der Abgeordneten Tichi, Fröhlich und Genossen

betr.: Krankenfürsorge der Soforthilfe-Empfänger.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 26. April 1950 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, den Länderregierungen dringend zu empfehlen, die Bezirksfürsorgeverbände anzuweisen, den Empfängern von Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz Fürsorge im Falle der Erkrankung, insbesondere ärztliche Hilfe, Medikamente und Krankenhausbehandlung zu gewähren, ohne Rücksicht darauf, ob sie vor dem Empfang der Unterhaltshilfe Fürsorge-Unterstützungsempfänger waren oder nicht. Eine Rückerstattnng der entstandenen Kosten durch den Versorgten soll hierbei nicht stattfinden."

Bis zum heutigen Tage haben die Landesregierungen von diesem Beschluß keinerlei Kenntnis. Wir fragen: Welche Gründe hat das Bundesministerium des Innern, diesen für Hunderttausende von Menschen wichtigen Beschluß des Deutschen Bundestages den Landesregierungen vorzuenthalten?

Bonn, den 31. Mai 1950

Tichi	**Fröhlich**
Dr. Ott	**Weickert**
Schmidt (Bayern)	**Löfflad**
Determann	**Wallner**
Reindl	**Dr. Glasmeyer**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1